



Beschlussvorlage

Nr.: BV/011/2014 / öffentlich

Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 217 "Blockheizkraftwerk Olliges, Neulorup" der Stadt Friesoythe

Beratungsfolge:

Gremium	Geplant am
Planungs- und Umweltausschuss	05.02.2014
Verwaltungsausschuss	19.02.2014

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 217 "Blockheizkraftwerk Olliges, Neulorup" der Stadt Friesoythe und der Entwurf der Begründung werden hiermit als Entwurf gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchzuführen. Gleichzeitig mit der öffentlichen Auslegung soll gemäß § 4a (2) BauGB die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (2) BauGB durchgeführt werden.

Begründung:

Zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 217 wurde die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und im Rahmen eines öffentlichen Aushanges die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB durchgeführt.

Vom beauftragten Büro für Stadtplanung Gieselmann und Müller, Oldenburg, wurde danach der Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan erstellt.

Zum Entwurf soll nunmehr die öffentliche Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB durchgeführt werden. Ausfertigungen der Planzeichnung und der Begründung sind als Anlage beigelegt.

Anlagen

Begründung
Planzeichnung
Planzeichnung Detail
Abwägungsvorschläge

Bürgermeister